



## Schutzkonzept für Anlässe des Vereins „Dorftreff Teufenthal“

Gültig ab dem 31. Oktober 2021

### **Neue Rahmenbedingungen:**

Ab dem 10. September 2021 kann der Verein Dorftreff Teufenthal, wieder Anlässe im gewohnten Rahmen durchführen.

An diesen ist die Einhaltung des vereinspezifischen Schutzkonzepts für alle Teilnehmer obligatorisch. Des Weiteren appelliert der Vorstand des Vereins Dorftreff Teufenthal, bei all unseren Anlässen an die Selbstverantwortung von jedem einzelnen Teilnehmer, damit wir auf eine Zertifikatspflicht verzichten können!

Folgende 6 Grundsätze müssen zwingend nach wie vor eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei an die Anlässe**

Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art, dürfen nicht an Vereinsanlässen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Maskenpflicht und bestmöglichst Abstand halten**

Das Tragen von Nasen-Mundschutz ist ab dem 12. Lebensjahr an allen Anlässen obligatorisch! Der Abstand von 1.5 Meter untereinander ist nach wie vor bestmöglichst einzuhalten. Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor, während und nach dem Anlass gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel stellen wir während dem Anlass zur Verfügung.

### **4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen**

Im Freien gilt:

- Maximal 2/3 Kapazität
- Max. 1000 Personen bei Veranstaltungen mit Sitzpflicht
- Max. 500 Besucher bei Veranstaltungen ohne Sitzpflicht
- Verbot von Tanzveranstaltungen

In Innenräumen gilt:

- Maximal 2/3 Kapazität
- Maximal 30 Personen

## 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen werden auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Dorftreff Teufenthal für sämtliche Anlässe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (auch Kinder).

Der Dorftreff bezeichnet für jedes Treffen eine Person, die für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Diese Person ist in der Regel das für den Anlass Hauptverantwortliche Vorstandsmitglied oder die Vereinspräsidentin.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme von Vereinsnähen plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim Verein Dorftreff Teufenthal ist dies Raffaella Schmid. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Coronavirus  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

Aktuell besonders wichtig:

- Impfung**  
Empfohlen: Covid-19-Impfung.
- Testen**  
Auch ohne Symptome regelmäßig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

- Masken tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- Abstand halten.
- Händehygiene beachten.
- Gründlich Hände waschen und Händedesinfekt verwenden.
- Nur Masken tragen, wenn volle Mund- und Nasenhöhle abgedeckt ist.
- Bei Symptomen auf Testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können jederzeit aktualisiert werden.

Seelische Massnahmen in der Corona Krise

**SO SCHÜTZEN WIR UNS SEELISCH.**

- ✓ Akzeptieren, was man nicht ändern kann.
- ✓ Normalität und Routine schaffen.
- ✓ Dosierte Fakten statt Informationsflut und rotierende Gedanken.
- ✓ Bewusst Auszeit und Rückzugsmöglichkeiten schaffen.
- ✓ Grosszügigkeit bei Unterstützung, Konflikten und Hilfe.
- ✓ Kontakte und Nähe kreativ und herzlich pflegen.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

**Gastronomie drinnen**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

**Kultur, Sport und Freizeit drinnen**

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings\*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben\*

**Veranstaltungen drinnen\***

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfest)

**Grossveranstaltungen draussen**

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 50 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.